EINGELANGT
28. Dez. 2022

ROBERT KOCH INSTITUT

Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

Hagleitner Hygiene International GmbH
Herrn
S. Moosbrugger
Lunastraße 5
A - 5700 Zell am See

Geschäftszeichen:
4.02.02.005/0181#AB

Berlin, 14.12.2022

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel. 030 18754-0
www.rki.de

Katharina Konrat
Tel. 030 18754-2816
KonratK@rki.de

Besucheranschriften
Nordufer 20
13353 Berlin
Seestraße 10
13353 Berlin
General-Pape-Str. 62-66
12101 Berlin
Burgstr. 37
38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG
havon PROFESSIONAL DISINFECT 60-Verfahren mit havon B1, havon A3, havon K5, havon E4 und havon T7
Ihr Antrag vom 17.03.2022 mit den Ergänzungen vom 4.04.2022 und 05.04.2022

Sehr geehrter Herr Moosbrugger,

auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid

I. Eintragung

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

das **havon PROFESSIONAL DISINFECT 60-Verfahren** mit folgenden Kennwerten eingetragen worden:

Konzentration:	0,4 g havon B1, 4,5 g havon A3, 7,5 g havon K5, 1,4 g havon E4 und 1,6 g havon T7 auf 1 Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60 °C
Einwirkungszeit:	15 min
Flottenverhältnis:	1:5
Wirkungsbereich:	AB

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.

II. Nebenbestimmungen

1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

   a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden,
   b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit der Mittel im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre,
   c) die Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

2. Alle Änderungen

   a) der chemischen Zusammensetzung
   b) der Handelsnamen der Mittel oder
   c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

Hinweise
Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 18. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Die Wirkstoffe Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid wurden für die Produktart 2 bereits in die Liste der genehmigten Wirkstoffe der Biozid-Verordnung (EU) 528/2012 aufgenommen. Die daraus resultierenden Fristen zur Produktzulassung nach BiozidVO – als Voraussetzung für die weitere Verkehrsfähigkeit der Biozidprodukte – sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konrat

Katharina Konrat

Eiselt

Anja Eiselt